

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 03.09.2012

Drucksache Nr.: **12/0128/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2012	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Gewässerentwicklung der Siegmündung; Bericht über den aktuellen Stand der Vorplanung durch die Lenkungsgruppe der Bezirksregierung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über den weiteren Verlauf der vorbereitenden Planungen für die Renaturierung der Sieg und ihrer Aue im Mündungsbereich im Vorfeld des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der letzten Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 05.06.2012 wurde darüber berichtet, dass die seiner Zeit laufenden Neuverhandlungen mit den Landwirten sowie die diesbezügliche Betroffenheitsstudie und der „Landwirtschaftliche Fachbeitrag“ noch nicht abgeschlossen waren sowie durch die Landwirtschaftskammer noch zu prüfen seien und somit - auch infolge des Aussetzens weiterer Lenkungsgruppentreffen - bis dato kein neuer und detaillierter Planungsstand vorlag und bekannt war.

Wie zugesagt, wurden der Bezirksregierung im Rahmen eines Schreibens der Verwaltung mit Abgang am 05.06.2012 folgende Fragen zugesandt und gestellt:

1. Wann sind die ausstehende Betroffenheitsstudie und die Verhandlungen mit der Landwirtschaft abgeschlossen und wann können die Ergebnisse vorgestellt werden?
2. Die Lenkungsgruppe, zu der auch die Vertreter der betroffenen Anliegerkommunen gehören, sollte nach Ihren ursprünglichen Mitteilungen bereits Anfang Mai weiter tagen und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsprozess fortgesetzt werden. Wann ist mit einem Termin für das Zusammenkommen der Lenkungsgruppe sowie die Wiederaufnahme der Arbeit dieser Gruppe zu rechnen?

3. Wie bedeutsam und wichtig ist die Einbeziehung von Siegauenflächen, insbesondere in den erholungsintensiv genutzten Bereichen von Meindorf für die Ausweisung des Gewässerentwicklungskorridors im Sinne der möglichst guten ökologischen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien und des Umsetzungsfahrplans für die Gewässerentwicklung der Sieg?
4. Gibt es inzwischen konkrete Pläne für die Ausstattung der Siegaue im Rahmen der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung mit einem veränderten neu zu erstellendem Wegenetz sowie neuen Einrichtungen für die Erholungsnutzung?
5. Wie konkret sind inzwischen die Planungen und Projektbeschreibungen für die Beantragung von Zuwendungen im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE+?
6. Kann die Stadt Sankt Augustin weiterhin von einer Kostenübernahme durch die Bezirksregierung für die erforderlichen Voruntersuchungen zur Standortssuche und -abklärung für eine eventuelle Verlagerung des Sportplatzes in Meindorf aus dem Aue- und Überschwemmungsbereich der Siegaue ausgehen?

Mit Datum vom 05.07.2012 erhielt die Verwaltung auf dieses Schreiben Antwort von der Bezirksregierung Köln.

Demnach wurde der „Landwirtschaftliche Fachbeitrag“ mit der Betroffenheitsanalyse in den Sommerferien fertig gestellt und durch die Landwirtschaftskammer geprüft. Wie in dem gleichen Schreiben der Bezirksregierung angekündigt, wurde der Fachbeitrag mittlerweile in der zu diesem Thema seit November 2011 erstmals wieder zusammengeführten Lenkungsgruppe vorgestellt.

Des Weiteren wird ausgeführt, dass die Entwicklung der Sieg auf ihrer gesamten Fließstrecke im Planungsraum existentiell für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sei, die Breite des Gewässerkorridors quer zur Fließrichtung in einzelnen Abschnitten gegenüber der vorliegenden Planung reduziert werden könne. Eine Beibehaltung der heutigen Situation der siegnahen Erholungsflächen in Meindorf wäre dadurch denkbar.

Die Wegeplanung könne jedoch nach wie vor erst nach der konkreten Entscheidung der Lenkungsgruppe über die Ausprägung des Entwicklungskorridors und das Zielnutzungskonzept vorgestellt werden.

Eine Antragstellung für die LIFE+-Förderung sei aus den genannten Gründen zurückgestellt worden. Inwieweit die Ziele der Wasserwirtschaft mit denen des Naturschutzes und der Naherholung außerhalb des Gewässerentwicklungskorridors miteinander verknüpft werden können, hänge vom weiteren Planungsfortschritt ab.

Zusagen zur Kostenübernahme können von daher derzeit nicht gegeben werden.

Hinsichtlich des Bestrebens und der Sinnhaftigkeit des Belassens oder Veränderns des Naherholungsbereichs und seiner Einrichtungen an der Sieg in Meindorf mit der Berücksichtigung sowohl der ökologischen als auch der erholungsspezifischen Aspekte und die Vereinbarkeit der Zielsetzungen von Stadt- und Landschaftsentwicklung wurde der Verwaltung ein themenvertiefender Gesprächstermin durch die Bezirksregierung angeboten, der am 12.09.2012 durch den Ersten Beigeordneten und Vertretern der Fachverwaltung wahrgenommen wird.

Die zwischenzeitlich durch zahlreiche Vertreter der an der Sieg gelegenen Ortsteile erweiterte Lenkungsgruppe wurde zu einem ersten Informationstermin am 28.08.2012 eingeladen.

Der Termin diente ausschließlich der Vorstellung des „Landwirtschaftlichen Fachbeitrags“ sowie erster Betroffenheitsbetrachtungen für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Eine detailliertere Untersuchung der Betroffenheiten, die für die Betriebe einzeln erfolgen soll, steht noch aus.

Das Ergebnis des „Landwirtschaftlichen Fachbeitrags“ lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die geplante Gewässerentwicklung der Siegmündung berührt die landwirtschaftlichen Belange einschneidend. Die Landwirtschaftskammer NRW schlägt deshalb vor, in dem links der Sieg gelegenen Bereich ab den Meindorfer Ackerflächen bis zur nordöstlichen Grenze des Planungsraumes auf wasserbauliche Maßnahmen (Entfernen des Uferverbau zur Initiierung der eigendynamischen Gewässerentwicklung) - soweit mit der ökologischen Zielerreichung vereinbar - zu verzichten und den genannten Bereich aus der vorgesehenen LIFE+-Kulisse herauszunehmen. Der Gewässerentwicklungskorridor wäre dementsprechend neu zu definieren und einzuschränken. Hiermit wäre auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht genommen und die sozialverträgliche Projektumsetzung leichter möglich.

Darüber hinaus wird auch auf andere Lösungswege zur Milderung der landwirtschaftlichen Betroffenheit eingegangen. Hierzu zählen neben der Schaffung von Ausweichflächen der Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen und ein möglichst sinnvolles Management von Kompensationsmaßnahmen. Letzteres ist wieder in Zusammenhang mit der geplanten LIFE+-Förderung zu sehen und sollte auch die Einrichtung eines Ökokontos umfassen. Ziel muss es sein, die Bewirtschafter vor Ort weiterhin auf den Flächen zu belassen (langfristige Pachtverträge mit individuellem Zuschnitt, Bewirtschaftungsverträge, beispielsweise im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, Übernahme von Pflegearbeiten). Daneben müssen angepasste Förderrichtlinien für die Prämienunschädlichkeit von sich im Laufe von Gewässerentwicklungen ergebenden Flächenverkleinerungen sorgen.

Der in der Lenkungsgruppe vorgestellte neue Zeitplan für die weitere Durchführung der Planung strebt nunmehr ein Vorabstimmungszeitraum bis Frühjahr 2013 an. Eine Beantragung des Planfeststellungsverfahrens ist somit erst im zweiten Quartal 2013 zu erwarten.

Die Verwaltung hat die Vertreter der Bezirksregierung zur Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses eingeladen, um über den aktuellen neuen Sachstand und die Inhalte der Gewässerentwicklungsplanung „Untere Sieg“ im Ausschuss zu berichten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.